

Konzernverantwortungsinitiative

Warum wir auf die Praxis und nicht auf die Theorie schauen sollten

Gastkommentar von Philipp Aerni 21.4.2017, 14:27 Uhr

Die wachsende Bürokratisierung und Risikoaversion des Privatsektors wird genau das Gegenteil von dem bewirken, was ursprünglich mit der Konzernverantwortungsinitiative beabsichtigt wurde.

Mein Gastbeitrag vom 8. April 2017 zur Konzernverantwortungsinitiative hat viele Reaktionen ausgelöst (zwei Leserbriefe und ein Gastkommentar). Sie weisen allesamt darauf hin, dass die Forderung nach einer Sorgfaltspflicht für Konzerne international breit abgestützt ist. Das stelle ich in meinem Beitrag auch nicht in Abrede. Die Forderung basiert auf dem Geist der UNO «Guiding Principles» on Business and Human Rights' mit seinen drei normativen Säulen «Protect», «Respect» und «Remedy» (schütze, respektiere, schaffe Abhilfe). Sie verlangt von Konzernen die Einhaltung einer Wächtermoral. Das Resultat ist ein stetiges Anwachsen von unternehmensinternen Rechtsabteilungen zur Einhaltung der freiwilligen Sorgfaltspflicht. Wird diese auch noch rechtlich einklagbar, steigt der Aufwand zusätzlich.

Online in der NZZ vom 21.04.2017